



**Amtsgericht Freiburg im
Breisgau**

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.12.2025	09:00 Uhr	XIV, Sitzungssaal	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Bis- marckallee 2, 79098 Freiburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kirchhofen, Gemeinde Ehrenkirchen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Kirchhofen	64/1	Gebäude- und Frei- fläche	Batzenbergstr. 2	264	7324
2	Kirchhofen	62/1	Gebäude- und Frei- fläche	Batzenbergstr.	12	7324

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Freistehendes, unterkellertes und zweigeschossiges Gebäude, geplantes Zweifamilienhaus, zuletzt als Gaststätte benutzt, Wohnfläche 261,46 m², Bj. 1886, Denkmalschutz;

Verkehrswert: 429.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gebäude-und Freifläche mit 12 m² ,inkludiert in Fl.St 64/1;

Verkehrswert:

4.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.01.2025 (Flst. 64/1) und 18.01.2025 (Flst. 62/1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540857003121, Az. 791 K 88/24 AG Freiburg im Breisgau	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.